

**Beschluss:**

1. Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Austausch, Ertüchtigung bzw. Aufrüstung der Alarmübertragungsanlagen zu veranlassen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 500.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 anzumelden.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einnahmenmehrung i.H.v. 138.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmaligen investiven Sachkosten i.H.v. 1.000.000 Euro für 2019 und i.H.v. 500.000 Euro für 2020 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 wird wie folgt angepasst:

		<b><u>Mehrjah resinvest itionspro gramm 2018 – 2022</u></b>					In Tsd.€	
		Investitio nsliste 1		Investitio nsgruppe		Kenn-Nr.	1300.933 0	
		<b>Gesamtk osten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff</b>
	B	35.894	14.864	7.710	5.355	2.655	2.655	2.655
alt	G	0						
	Z	0						
	B	37.394	14.864	8.710	5.855	2.655	2.655	2.655
neu	G	0						

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen

investiven Sachkosten i.H.v. 1.000.000 Euro für 2019 und i.H.v. 500.000 € für 2020 anzumelden.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.